

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung für die
Wahl zum Landtag Brandenburg im Wahlkreis _____¹⁾

Freimachungsvermerk

Wahltag: Sonntag, der _____ Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr.

Wahllokal

Kindertagesstätte Neumark-Nord
Schillerstraße 8
14444 Neumark

**Wahlbezirk-Nummer/ Nummer
im Wahlberechtigtenverzeichnis:**
002/0789

barrierefrei/nicht barrierefrei²⁾

Auskünfte zu barrierefreien Wahllokalen erhalten Sie unter der Telefonnummer:
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: 0355-22549

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahllokal wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahllokal in Ihrem Wahlkreis wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname/n, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; auch dann soll die oben mitgeteilte Nummer im Wahlberechtigtenverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der Wahlbehörde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeindebehörde nur bis zum³⁾, 18.00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Wahlbehörde abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht der wahlberechtigten Person vorlegen.

**Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wahlbehörde
Stadt Schwedt/Oder**

(ggf. Weisung zum Sendungsverbleib
bei Unzustellbarkeit und Umzug⁴⁾)

Frau/Herrn

.....
.....
.....

1) Nummer des Wahlkreises angeben

2) Für jedes Wahllokal ist – gegebenenfalls durch Piktogramm – eine Angabe zur Barrierefreiheit einzufügen.

3) Wird von der Wahlbehörde beim Druck der Wahlbenachrichtigungen eingesetzt

4) Die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung an die Gemeinde bei Unzustellbarkeit und die Nachsendung der Wahlbenachrichtigung bei Umzug des Wahlberechtigten mit Mitteilung der neuen Anschrift an die Gemeindebehörde (früher Vorausverfügung), ist durch die Beauftragung eines entsprechenden Versendungsprodukts beim jeweiligen Postdienstleister möglich. Die genaue Formulierung der Weisung ist von der Gemeindebehörde in Absprache mit dem jeweiligen Postdienstleister einzutragen.